

Sicherheitsunterweisung Produktionen Stadthalle Erding

Die Erdinger Stadthallen GmbH ist bestrebt, bei allen Arbeiten Unfälle zu vermeiden und sicher zu arbeiten. Aus diesem Grund haben wir die hier vorliegenden Sicherheitsregeln zusammengestellt, die bei allen direkten oder indirekten Arbeiten für unser Unternehmen eingehalten werden müssen.

Alle Mitarbeiter haben stets darauf zu achten, dass sie weder sich noch andere Personen gefährden.

Der Cvd (Veranstaltungsleiter) und Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (bay. VStättVO §§ 38 - §§40) ist gegenüber allen Mitarbeitern in Punkten der Arbeitssicherheit weisungsbefugt. Sicherheitswidrige Weisungen dürfen erteilt, noch befolgt werden. Alle beteiligten Personen haben Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu unterstützen und ggf. Hinweise auf gefährliche Situationen zu geben. Untergebene Mitarbeiter oder Helfer sind stets ebenfalls zu unterweisen und die Einhaltung der Regeln ist zu überwachen.

Für die jeweilige Tätigkeit ist grundsätzlich eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu benutzen.

Arbeitssicherheitsschuhe mindestens der Klasse S3 und zugelassene Helme sind während aller Auf- und Abbauarbeiten zu tragen und darüber hinaus, wenn das Tragen in sonstigen Situationen sinnvoll ist. Weiterhin sollen Arbeitshandschuhe und robuste Arbeitskleidung getragen werden. Bei speziellen Arbeiten (riggen, schweißen, flexen, sägen, großer Lärm, Trockeneis, etc.) ist zusätzlich die jeweils berufsgenossenschaftlich anerkannten PSA zu tragen.

Es gilt während der Arbeit die 0,0 Promille – Regel; dies gilt im übertragenden Sinne auch für alle anderen Rauschmittel.

Stellt ein Mitarbeiter einen Mangel an einem Gerät oder einer Einrichtung fest, so ist dieser Mangel entweder unverzüglich zu beseitigen, oder den Cvd bzw den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik darüber zu informieren und sicherzustellen, dass nicht andere gefährdet werden. Sicherheitsrelevantes Material ist immer einer Sichtprüfung zu unterziehen.

Das Ausführen von gefährlichen oder sicherheitsrelevanten Arbeiten darf nur durch eine dafür qualifizierte Person erfolgen. Dies gilt beispielsweise für Anschläge und der Einrichtung von Elektroanschlüssen und den Arbeiten mit Pyrotechnik oder Laser. Das Bedienen der Bühnen – Obermaschinerie wird ausschließlich vom Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik ausgeführt.

Das Bedienen von Hilfsgeräten (beispielsweise Steiger, Gabelstapler, etc.) **ist nur für Mitarbeiter mit dafür benötigten Unterweisungen oder Papieren gestattet.** Das Mitfahren auf Hubwagen, Staplern oder ähnlichen Geräten ist verboten.

Das Mitfahren von Personen auf der Hebebühne am Bühneneingang, sowie im Transportlift neben der Bühne ist strengstens untersagt.

Der Feuerschutzvorhang und die Feuerschutztüren der Bühne müssen frei fahren können, die Bereiche unter dem Schutzvorhang sind von jeglichen Gegenständen freizuhalten, Kabel dürfen nur in den vorgesehenen Öffnungen geführt werden, selbiges gilt für die Brandschutztore links und rechts der Bühne.

Beim Arbeiten über anderen Personen ist sicherzustellen, dass keine Gegenstände herabfallen können. Ggf. ist Werkzeug anzubinden und in fest verschließbaren Taschen zu transportieren.

Kabelwege sind so zu legen, dass Stürze vermieden werden. Ggf. müssen Kabel um Verkehrswege herumgelegt, oder Kabelrampen / -matten eingesetzt werden.

Leitern sind vor Benutzung zu überprüfen und nur sachgemäß einzusetzen. Sie sind standsicher aufzustellen und es ist auf Bodenunebenheiten zu achten. "Turnereien" auf Leitern sind untersagt.

Bei aufzuhängenden Gegenständen sind stets sekundär Sicherungen (Safeties nach berufsgenossenschaftlichen Vorgaben) zu nutzen.

Während des Verfahrens von Lasten ist darauf zu achten, dass der Gefahrenbereich gesichert ist und sich keine Personen unter der Last befinden. Die Kontrolle obliegt dem Bediener, dessen Weisungen Folge zu leisten sind. Es ist sicherzustellen, dass er volle Einsicht hat, oder sichere Kommunikationsmöglichkeiten zu Personen, die Einsicht haben.

Absturzkanten sind durch Geländer zu sichern. Ist dies nicht möglich, sind sie klar so zu markieren, dass sie jederzeit, auch bei Dunkelheit, zu erkennen sind.

Beim Transport großer Lasten ist darauf zu achten, dass der Boden die Last auch trägt und nicht die Gefahr des Einbrechens besteht.

Beim Laden, Entladen und Stapeln von Cases und anderen Gegenständen ist immer darauf zu achten, dass dies sicher geschieht. Vorsicht beim Öffnen eines LKW oder beim Bewegen einer oberen Casereihe: es können lose Gegenstände herunterfallen.

Bei staubigen, feuchten, vereisten, sandigen oder unebenen Böden ist der Bereich gut sichtbar zu markieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Stürze zu vermeiden.

Bei Arbeiten, die nur gemeinschaftlich auszuführen sind (Tragen schwerer Gegenstände, Hochkurbeln eines Riggs mit Genieliften, etc.), **ist eine Person zu bestimmen, die den Einsatz koordiniert.** Es ist sicherzustellen, dass die Kommunikation unter allen Umständen funktioniert.

Notausgänge sowie Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten.
Die Inbetriebnahme von Geräten, die zum Auslösen eines Feueralarms führen können (beispielsweise Hazer, Nebelmaschinen, aber auch Winkelschleifer), **ist erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik gestattet.**

In den Örtlichkeiten der Erdinger Stadthallen GmbH gilt grundsätzlich immer allgemeines Rauchverbot.
Beim Entdecken eines Brandes sind sofort Maßnahmen zu ergreifen, die das Ausbreiten verhindern, gefährdete Personen soweit möglich zu retten sowie Feuerwehr und Cvd oder den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zu informieren.

Dabei ist immer auf den Eigenschutz zu achten.

Fremdeingebrachte Dekorationen, Requisiten und Ausstattungen müssen mindestens schwer entflammbar (B1 - DIN 4102-1) sein. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen.

Die Erdinger Stadthallen GmbH übernimmt keine Haftung für verschwundene Wertgegenstände. Grundsätzlich ist jeder für seine eigenen Wertgegenstände verantwortlich. Es wird kein abschließbarer Schrank (Spind) zur Verfügung gestellt. Künstler erhalten auf Anfrage einen Schlüssel für ihre Garderobe. Die Bühnentüren sind stets wieder zu schließen und dürfen weder aufgekeilt noch offen gehalten werden.

Hiermit bestätige ich, die Sicherheitsunterweisung verstanden zu haben. Eine Kopie der Sicherheitsunterweisung wurde mir ausgehändigt. Die Erdinger Stadthallen GmbH und deren Vertreter oder von ihr beauftragte Firmen (VfV) behalten sich das Recht vor, die vorangegangene Unterweisung durch die externe Produktionsleitung an dessen Crew weiter zu unterweisen.

Stand: 19052016